

Richtlinie zur Ausgestaltung der Dissertation des Promotionszentrums „PRISMA Health – Promoting Research and Innovation for Sustainable Multidisciplinary Approaches in Health“ an der TH Deggenndorf in Kooperation mit der TH Rosenheim

Bitte beachten Sie bei der Ausgestaltung Ihrer Dissertation die im Folgenden zusammengestellten Vorgaben. Diese gelten für alle Dissertationen im Promotionszentrum PRISMA Health. Unterscheiden Sie dabei bitte grundsätzlich zwischen einer Dissertation aus in wissenschaftlichen Kontext gesetzten, veröffentlichten Aufsätzen (publikationsbasierte Dissertation) sowie einer Monografie.

Inhalt:

1. Publikationsbasierte (kumulative) Dissertation
2. Monografie
3. Regelungen zum Umgang mit eigenen bereits publizierten Ergebnissen für die publikationsbasierte und die monographische Dissertation

1. Publikationsbasierte (kumulative) Dissertation

1. Eine publikationsbasierte Dissertationsschrift besteht gemäß § 7 Abs. 4 PromO aus
 - a. mindestens zwei bereits in wissenschaftlich anerkannten Veröffentlichungsmedien mit unabhängiger Begutachtung in Erstautorenschaft publizierten oder zur Publikation angenommenen (acceptance) schriftlichen Aufsätzen und einer weiteren Publikation, die bereits in einem Veröffentlichungsmedium eingereicht wurde, welche die bzw. der Promovierende ebenso nachweislich in Erstautorschaft verfasst hat, sowie
 - b. einer nicht vorherveröffentlichten Rahmenschrift, durch die der thematische Zusammenhang der publizierten Aufsätze dargelegt und die behandelte Problematik in einen größeren fachwissenschaftlichen Kontext eingeordnet wird.
2. Die Rahmenschrift umfasst folgende Aspekte:
 - Deckblatt
 - Eidesstattliche Versicherung und Übereinstimmungserklärung (siehe Vorlage)
 - Inhaltsverzeichnis
 - Abkürzungsverzeichnis
 - Zusammenfassung/Abstract in Deutsch und Englisch
 - Publikationsliste
 - Einleitung (ca. 5-10 Seiten): Erläuterung des Forschungsthemas, Kontext und Relevanz, Forschungsfrage, übergeordnete Fragestellung, Beitrag der Publikationen dazu, bei Ko-Autorenschaft Darstellung des Eigenanteils für die jeweilige Publikation (vgl. Punkt 4)
 - Erklärung bzgl. Verwendung von künstlicher Intelligenz mit Ihrer Originalunterschrift gemäß separat definierter Vorgabe
 - Veröffentlichungen
 - Reflexion/Diskussion (ca. 5-10 Seiten)

- Literaturverzeichnis
- Danksagung (optional)

Weitere schriftliche Aufsätze, die in die Gesamtarbeit einfließen, können mit genannt werden. Dazu zählen auch Aufsätze, die sich noch im Status „under review“ (in Begutachtung) befinden. Diese Aufsätze müssen als solche gekennzeichnet sein.

3. Bei Einbezug von schriftlichen Aufsätzen mit mehreren Autorinnen bzw. Autoren in publikationsbasierte Dissertationen ist eindeutig nachvollziehbar darzulegen, welche wissenschaftlich durchgeführten Tätigkeiten und verschriftlichten Inhalte des schriftlichen Aufsatzes von der bzw. dem Promovierenden stammen. Für die schriftlichen Aufsätze nach 1) a. muss die bzw. der Promovierende in der Rahmenschrift zusätzlich darlegen, dass sie Hauptautorin bzw. er Hauptautor ist. Hauptautorschaft wird folgendermaßen definiert: Die Autorin bzw. der Autor hat einen deutlich höheren Anteil als alle anderen Autorinnen bzw. Autoren und den maßgeblichen Beitrag beim Inhalt und beim Verfassen des jeweiligen Aufsatzes geleistet. In der Regel wird die Hauptautorschaft durch die Erstautorschaft an einem Aufsatz erkennbar oder dadurch, dass ein Beitrag von mindestens 50 % geleistet wurde.
4. Ein schriftlicher Aufsatz kann nicht als Publikation gemäß 1) a. in Hauptautorschaft eingereicht werden, wenn dieser bereits von einer Mitautorin bzw. einem Mitautor in ein anderes Promotionsverfahren in Hauptautorschaft eingebracht worden ist.
Als schriftliche Aufsätze gelten wissenschaftliche Originalarbeiten oder systematische Übersichtsarbeit die den, in den Fachdisziplinen einschlägigen Standards entsprechen (z.B. PRISMA) (maximal eine Übersichtsarbeit). Andere Beitragsformen (z. B. Abstracts, Commentaries, Short Reports, Letters oder Fallstudien) können ergänzend integriert werden, gelten jedoch nicht als Hauptarbeiten der Promotion. Aktives Publizieren von Teilergebnissen während des Entstehens der Dissertation durch die Promovierenden ist gewünscht und daher unschädlich für die Dissertation.
5. Als anerkannte wissenschaftliche Veröffentlichungsmedien gelten in der Regel diejenigen, die sich durch eine Zitierhäufigkeit auszeichnen. Hierzu zählen u.a. Veröffentlichungsmedien, die peer-reviewed sind und fachspezifische Anerkennung haben. In Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer können weitere, als äquivalent wissenschaftlich angesehene Veröffentlichungsmedien herangezogen werden, sofern diese ein verpflichtendes Peer-Review-Verfahren für eingereichte Beiträge haben.
6. Die zur Begutachtung einzureichende Dissertation, die sowohl die Rahmenschrift als auch die publizierten Aufsätze umfasst, muss alle für das Verständnis relevanten Texte und Daten, ggf. als Anhang, enthalten.
7. Schriftliche Aufsätze müssen als solche erkennbar sein und sollen die Formatierung der ursprünglichen Publikation behalten. Für noch nicht veröffentlichte Aufsätze wird empfohlen, zumindest einen Preprint der Aufsätze („initial“ oder „accepted“) in Abstimmung mit den entsprechenden Regularien des Verlages im Anhang einzubinden.
8. Die Rahmenschrift kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.

9. Für die zu publizierende Endversion der Dissertation müssen die Aufsätze veröffentlicht und mindestens der Verweis (DOI, etc.) im Anhang der Dissertation vorhanden sein. Die zur Publikation angenommenen und im Druck oder in elektronischen Zeitschriften erschienenen Veröffentlichungen sind von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen.
10. Die Beurteilung der Qualität der zugrundeliegenden veröffentlichten Aufsätze obliegt den Gutachterinnen bzw. Gutachtern der Promotion. Sind Gutachterinnen bzw. Gutachter in vorangegangene Peer-Review-Prozesse eingebunden gewesen, ist dies offenzulegen (Befangenheit).
11. Bei der Zusammensetzung der Prüfungskommission ist zusätzlich zu den Regularien der Promotionsordnung zu beachten, dass mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter an keinem der eingebrachten Aufsätze als Autorin bzw. Autor beteiligt war.

2. Monografie

Alternativ zu einer publikationsbasierten Dissertation, können Dissertationen im PZ PRISMA Health in Absprache mit den betreuenden Personen auch als Monografie abgefasst werden. Die Dissertation ist zwingend digital einzureichen.

2.1. Anforderungen:

1. Bei Anfertigung einer Dissertation in Form einer Monografie werden zusätzlich die wesentlichen Forschungsergebnisse der internationalen Fachöffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Dies erfolgt in der Regel durch Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften oder Buchbeiträge als Erstautor/in. Alternativ können hier eigene Vorträge und Poster oder Beiträge in Tagungsbänden von anerkannten Fachkonferenzen als Erstautor/in eingebracht werden.
2. Die Monografie soll in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

2.2. Gliederung

Die Gliederung der Dissertation in Form einer Monografie sollte folgende Elemente enthalten:

- Das Bewilligungsschreiben der Promotionsprüfungskommission im Falle einer temporär inhalts-geschützten Promotion ist mit Angabe der Befristung vor dem Deckblatt einzubinden.
- Titelblatt gemäß den separat definierten Vorgaben
- Vorwort (bei Übernahme von z. B. bereits veröffentlichten Ergebnissen bringen Sie bitte einen eindeutigen Hinweis auf die Vorabpublikation an).
- Für den Aufbau des Textes der eigentlichen Monografie ist folgende Gliederung wünschenswert:
 1. Inhaltsverzeichnis (Aufzuführen sind hier alle Inhalte der Dissertation bis zur letzten Seite)
 2. ggf. Tabellenverzeichnis
 3. ggf. Abbildungsverzeichnis
 4. ggf. Abkürzungsverzeichnis
 5. Abstract (max. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, jeweils auf Deutsch und auf

Englisch)

6. Dissertationstext

(Einleitung/Fragestellung/Material/Methodik/Ergebnisse/Diskussion)

7. Literaturverzeichnis (im Literaturverzeichnis geben Sie bitte mindestens die ersten fünf, sowie die Letztautorinnen bzw. -autoren an)

- Eidesstattliche Versicherung zu Quellen sowie guter wissenschaftlicher Praxis gemäß separat definierter Vorgabe mit Ihrer Originalunterschrift
- Erklärung bzgl. Verwendung von künstlicher Intelligenz mit Ihrer Originalunterschrift gemäß separat definierter Vorgabe
- ggf. Anteilserklärung (sofern Sie über Vorabpublikationen zu Ihrer Monografie verfügen) mit Ihrer Originalunterschrift
- Komplette Publikationsliste (sofern Publikationen vorhanden sind)
- Danksagung (optional)

3. Regelungen zum Umgang mit eigenen bereits publizierten Ergebnissen für die publikationsbasierte und die monographische Dissertation

- Bereits unter Beteiligung der/des Promovierenden publizierte Ergebnisse können in ihrer/seiner Dissertation erneut verwendet werden, müssen aber an geeigneter Stelle entsprechend gekennzeichnet werden.
- Übersetzungen müssen unter Verweis auf den Originaltext gekennzeichnet werden.
- Bei der Verwendung von unveränderten Abbildungen und Tabellen aus Publikationen ist die Genehmigung des Copyright-Inhabers (in der Regel des Originalverlags) einzuholen (außer es liegt Bildzitatsrecht vor), und zwar sowohl für die Verwendung in der gedruckten als auch in der elektronischen/online Version der Dissertation. Bitte legen Sie der Dissertation eine Kopie der Genehmigung bei.

So beschlossen am 22.07.2026 vom Promotionszentrum PRISMA Health und bestätigt am 27.07.2026 durch die Hochschulleitung der TH Deggendorf im Einvernehmen mit der Hochschulleitung der TH Rosenheim.